# To sdrew Kraftfahrzeug-Typblatt

Allgemeine Betriebserlaubnis Nr.

40205

erteilt vom Kraftfahrt-Bundesamt am

27.06.1978

für die Typ:

Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 10

M 510

Hermeller

Vertrieb durch die Firma: Primale:

Wolfrace Wheels Ltd., Elms Industrial Estate; Goldington, Bedford/Vereinigtes Königreich Druckgußwerk Mössner GmbH, 8000 München 83 Technischer Überwachungs-Verein Bayern e.V., 8000 Müncher

### Auflagen der Allgemeinen Betriebserlaubnis:

Die Sonderräder 5 J x 10, Typ M 510, dürfen nur mit den Bereifungen 145 SR 10, 145 HR 10 oder 145 VR 10 unter den angegebenen Bedingungen zur Verwendung an folgenden Kraftfahrzeugen feilgeboten werden:

> Personenkraftwagen, Typ Austin Mini Minor, Typ COOPER MK II, Typ MINI 850 MK II, Typ MINI 1000 MK II,

der Firma Austin Motor Company Limited, Longbridge, Birmingham/ Vereinigtes Königreich bzw. British Leyland UK Limited, London/ Vereinigtes Königreich,

> Personenkraftwagen, Typ Morris Mini Minor, Typ COOPER MK II, TYP MINI 850 MK II, TYP MINI 1000 MK II,

der Firma Morris Motors Limited, Cowley/Vereinigtes Königreich bzw. British Leyland UK Limited, London/Vereinigtes Königreich,

> Personenkraftwagen, Typ MINI 1000 MK II, Typ MINI 850 MK II, Typ MINI MK II, Typ CLUBMAN,

der Firma British Leyland Austin Morris Limited, London/ Vereinigtes Königreich bzw. British Leyland UK Limited, London/Vereinigtes königreich.

Es dürfen nur Reifen mit Schlauch mit Metallschraubventil 40 G DIN 7771 oder Gummiventil 38/11,5 DIN 7774 verwendet werden.

Durch Verbreiterung der Radabdeckungen vorn und hinten ist eine ausreichende Abdeckung der Reifenlaufflächen herzustellen.

Beim Auswuchten der Sonderräder ist darauf zu achten, daß durch das Anbringen von Klammergewichten auf dem äußeren Felgenhorn die Schriftfelder nicht verdeckt werden.

## Fahrzeug-Typblatt

für die vom Kraftfahrt-Bundesamt erteilte Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE)

Nr. 40205

Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radmuttern verwendet werden.

In allen genannten Einbaufällen ist vom Fahrzeughalter unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfers über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu beantragen (§ 19 Abs. 2 StVZO).

Diese Betriebserlaubnis gilt nur für die Sonderräder, Typ M 510. Werden Reifen verwendet, die nicht in der Betriebserlaubnis des Fahrzeugs genehmigt sind, ist ihre Zulässigkeit unabhängig von der Verwendung der Sonderräder zu behandeln.

Die Erlaubnisinhaberin ist verpflichtet, ihre Abnehmer auf diese Forderungen und auf die erforderlichen Anzugsmomente der Radmultern hinzuweisen, sowie allen Wiederverkäufern die gleiche Verpflichtung aufzuerlegen.

Die Erlaubnisinhaberin ist ferner verpflichtet, ihre Abnehmer darauf hinzuweisen, daß bei Verwendung der Sonderräder keine Schneeketten verwendet werden können; auch diese Verpflichtung ist allen Wiederverkäufern aufzuerlegen.

An jedem Sonderrad 5 J  $\times$  10, Typ M 510, sind an den aus den Prüfunterlagen ersichtlichen Stellen gut lesbar und dauerhaft folgende Angaben anzubringen:

Hersteller oder Herstellerzeichen:
Felgengröße:
Typ:
Herstelldatum (Monat, Jahr):
Typzeichen:
Einpreßtiefe:

Im übrigen gelten die im beiliegenden Gutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München, vom 26.10.1977 festgehaltenen Angaben.

Herausgeber: Kraftfahrt-Bundesamt, Flensburg-Mürwik. Nur für den Dienstgebrauch; Nachdruck verbotent

40205

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

1

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e. V., München

Art des Fahrzeugteils: Sonderräder für Personenkraftwagen 5 J x 10

Typ: M 510

Druckgußwerk Mössner GmbH Unterbiberger Str. 37 8000 München 83

## I. Beschreibung der Räder:

Hersteller:

Firma Wolfrace Wheels LTD. Edison Road Bedford, Großbritannien

Vertriebsfirma:

Druckgußwerk Mössner GmbH Unterbiberger Str. 37 8000 München 83

Fabrikmarke:

Wolfrace

Art der Räder:

Einteilige Leichtmetall-Sonderräder im Schleuder-Kokillengußverfahren hergestellt, Felge mit unsymmetrischem Tiefbett, Felgenschüssel mit fünf trapezförmigen Lüftungsöffnungen, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt.

Bearbeitung der Räder:

Felgenhörner, Felgenbett, innere Felgenschulter, Felgenschüssel außen, Radanschlußfläche und Mittenbohrung spanabhebend bearbeitet, Felgenaußenseite zusätzlich poliert.

Korrosionsschutz: (Oberflächenbehandlung)

Die Sonderräder werden poliert, wahlweise ist eine farblose Lackierung möglich

#### I.1. Sonderraddaten:

Rad-Typ:

Radgröße:

Einpreßtiefe:

zulässige Radlast:

Gewicht eines Rades:

M 510

5 J x 10

19 + 0,5 mm

275 kg

ca. 3,4 kg

### I.2. Radanschluß:

Befestigungsart:

Mit vier Hutmuttern mit dazugehörigen konischen Unterlegscheiben die vom Radhersteller mitgeliefert werden. Wahlweise kann je Rad eine abschließbare Spezialmutter verwendet werden, die ebenfalls vom Radhersteller mitgeliefert werden kann.

Zentrierart:

Schraubzentriert

40 Einlegeblett Typ - Ausp. -

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt 2

für

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

0,8

Ada E.L.		4()
Art des Fahrzeugteils:	Typ:	Hamal II all and a second
Sonderräder für	71	Harstoller / Vertriebsfirma:
	1	Druckgußwerk Mössner GmbH
Personenkraftwagen 5 J x 10	M 510	Untoxbib
		Unterbiberger Str. 37
		8000 München 83

Lochkreisdurchmesser:

101,6 + 0,1mm

Mittenlochdurchmesser:

69,85 + 0,13 mm

Anzugsmoment der Radmuttern:

5,25 - 6,0 mkp (52,5 - 60 Nm)

3. <u>Kennzeichen der Sonderräder:</u>

Am äußeren Felgenhorn wird jeweils in einem vertieft angebrachten Schriftfeld erhaben eingegossen:

Radtyp:

M 510

Fabrikmarke:

Wolfrace

Gießereizeichen:

Vale

Felgengröße:

5 J x 10

Einpreßtiefe:

e 19

Typzeichen:

Herstelldatum:

KBA ....nach Erteilung der ABE

Monat und Jahr z. B. September 1977

Es bedeuten:

A = Januar G = Juli

B = Februar H = August

C = März J = September D = AprilK = Oktober

E = Mai

F = Juni

L = November M = Dezember

## I.4. Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugtypen angebaut

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis 2 0 5

Blatt

3

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

4 G

Art des Fehrzeugteils:
Sonderräder für
Personenkraftwagen
5 J x 10

M 510

Typ:

Druckgußwerk Mössner GmbH Unterbiberger Str. 37 8000 München 83

.I.4.

			<del> </del>		
Hersteller	Fahrzeug- typ	Verkaufsbe- zeichnung	ABE Nr.	Bereifung 2)	Auflagen bzw. Bem.
Austin Motor Company Limited Longbridge.	Austin Mini Minor	MINI MINOR	(32)	145 SR 10	3)4)5)6)7)
Dirminham/Ver- einigtes König-	COOPER MKII	COOPER MKII	(133)		
reich bzw. Bri- tish Leyland UK	MKII	MINI 850 MKII	6264		
	MINI 1000 MKII	MINI 1000 MKII	6314	·	
Morris Motors Ltd. Cowley bzw.British	Morris Mini Minor	MINI MINOR	(32)		
Leyland UK Ltd.,London	COOPER MKII	COOPER MKII	(134)		
	MINI 850 MKII	MINI 850 MKII	6390		
	MINI 1000 MKII	MINI 1000 MKII	6391		
British Ley- land UK Ltd.London	MINI 1000 MKII	MINI 1000 MKII	6928		
	MINI 850 MKII	INI 850 MKII	6911		
	MINI MKII	MINI 1000 MKII	8224		
	IIIITT	MINI Spezial	8224/1		
	CLUBMAN	CLUBMAN	7730		

### Auflagen bzw. Bemerkungen:

- 1.) Zahlen in Klammern geben die Nummer des VdTÜV-Musterberichts an.
- 2.) Es dürfen auch Reifen höherer Geschwindigkeitsbereiche oder Tragfähigkeiten verwendet werden.

zur Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis

Blatt

5

nach § 22 StVZO der Typprüfstelle des Technischen Überwachungs-Vereins Bayern e.V., München

101

Sonderräder für Personenkraftwagen  M 510  Druckgußwerk Mössner GmbH Unterbiberger Str. 37 8000 München 83	Art des Fahrzougteils:	Тур:	→ Heusteller/Vertriebsfirmg:
		Personenkraftwagen M 510	Druckgußwerk Mössner GmbH Unterbiberger Str. 37

3.1.

max. Radlast:

 $F_R = 275 \text{ kg}$ 

Reibwert:

M = 0,9

dyn. Reifenhalbmesser:

 $r_{dyn}$ . = 0,237 m

Einpreßtiefe:

e = 19 mm

max. Biegemoment:

 $M_{\rm B} = 128 \text{ mkp} (1256 \text{ Nm})$ 

An den geprüften Rädern konnten nach Erreichen der vorgeschriebenen Mindestlastspielzahlen keine Anrisse festgestellt werden. Ein unzulässiger Abfall des Anzugsmomentes der Radmuttern war nicht gegeben.

### II. 3.2. Felgenhornprüfung:

Die Arbeitsaufnahme bis zu gefähr lichen Beschädigung des Felgenhorns lag über dem geforderten Mindestwert.

## 4. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen in Punkt I.4. erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen und die Freigängigkeit der Reifen in den Radhäusern ist bei den im Straßenverkehr üblichen Betriebsbedingungen gewährleistet.

Die Verwendung von Schneeketten ist nicht mehr möglich.

#### III. Zusammenfassung:

Die Leichtmetall-Sonderräder Typ M 510 der Vertriebsfirma Druckgußwerk Mössher GmbH, 8000 München 83, entsprechen den "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Personenkraftwagen" vom 03.04.1975.

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken. Wird die Allgemeine Betriebserlaubnis erteilt, so muß der Inhaber eine gleichmäßige, reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten. Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten durch Nachtrag ergänzt wird, sofern sich die im Verwendungsbereich der Allgemeinen Betriebserlaubnis aufgeführten Fahrzeuge in Teilen ändern, welche die Verwendung des Rades beeinträchtigen können; hierunter fallen insbesondere Änderungen an den Radbremsen, an der Radaufhängung und an den Radhäusern.